

Humanerer Kurs stößt an Grenzen

Landkreise gehen oft strikt mit Flüchtlingen um

VON MICHAEL B. BERGER

Hannover. Niedersachsens Ausländerbehörden tun sich oft schwer mit einer humaneren Flüchtlingspolitik. Obwohl das Innenministerium bereits vor zwei Jahren eine Lockerung der Residenzpflicht verfügte, schränken Ausländerbehörden in Stade, Harburg, Rotenburg oder Peine die Bewegungsfreiheit von Geduldeten empfindlich ein. Unter Berufung auf den eigenen Ermessensspielraum legen sie die Gesetze eng aus. Das geht aus einer Antwort des Innenministeriums auf eine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Filiz Polat hervor. „Wir sind sehr überrascht und auch betrübt, wie engherzig mancherorts die Regeln ausgelegt werden“, sagt Kai Weber vom Flüchtlingsrat.

10 500 Flüchtlinge leben lediglich mit einer Duldung in Niedersachsen. Oft handelt es sich um Menschen, deren Asylantrag zwar abgelehnt worden ist, für die es aber eine ungeheure Härte bedeuten würde, in ihr Herkunftsland abgeschoben zu werden. Diese Flüchtlinge können sich keineswegs frei in Deutschland bewegen. Sie unterliegen oft der Residenzpflicht und sind damit an ihren jeweiligen Landkreis gebunden.

Die umstrittene Residenzpflicht hat bereits der frühere Innenminister Uwe Schönemann (CDU) gelockert, damals auf Druck der mitregierenden Liberalen. Doch obwohl sich Schönemanns Nachfolger Boris Pistorius (SPD) einer noch

offeneren Flüchtlingspolitik verschrieben hat, scheint dieser Kurswechsel in einigen Amtsstuben nicht angekommen zu sein. Besonders im Norden sind die Sitten streng, die eigentlich bereits zum März 2012 gelockert werden sollten.

So gewährte der Landkreis Harburg nach einer Aufstellung des Innenministeriums nur einem Bruchteil seiner Flüchtlinge Reisefreiheit – von 305 Geduldeten durften nur 35 den Landkreis verlassen, während 270 der Residenz-

pflicht unterlagen. Auch der Landkreis Stade ließ nur 113 von 313 Geduldeten in Niedersachsen herumreisen. Den anderen Flüchtlingen wurde die ohnehin nur kleine Reisefreiheit mit dem Argument untersagt, sie hätten bei ihrem Asylantrag sich nicht an der Passbeschaffung beteiligt. Auch die Landkreise Rotenburg und Peine zeigten sich in Einzelfällen äußerst streng.

Kai Weber vom Flüchtlingsrat findet die Erklärungen einzelner Landkreise für die Restriktionen erstaunlich. „Es kann doch nicht sein, Geduldete zu kriminalisieren, indem man einen Landkreiswechsel zum Vergehen macht.“

„Es kann doch nicht sein, Geduldete zu kriminalisieren, indem man einen Landkreiswechsel zum Vergehen macht“, sagt Weber. Er fordert die Landesregierung auf, großzügiger zu sein. Doch die Residenzpflicht komplett streichen will das Innenministerium mit Blick auf die bundesgesetzliche Lage nicht. Es hat allerdings vor Kurzem die Kreise aufgefordert, „nur in besonders gelagerten Einzelfällen“ von der Residenzpflicht Gebrauch zu machen.



„Es kann doch nicht sein, Geduldete zu kriminalisieren, indem man einen Landkreiswechsel zum Vergehen macht.“

Kai Weber,
Flüchtlingsrat



Residenzpflicht gibt es nur bei uns

Die Residenzpflicht für Flüchtlinge ist einmalig in der Europäischen Union und existiert nur in Deutschland. Sie ist 1982 eingeführt worden – und ist im Asylverfahrensgesetz für Asylbewerber und im Aufenthaltsgesetz für die lediglich geduldeten Flüchtlinge geregelt. Von dieser Flüchtlingsgruppe leben 10 415 Menschen in Niedersachsen. Sie haben nur wenig Rechte.

Wo Geduldete und Asylbewerber sich aufhalten dürfen, legen die Ausländerbehörden fest. Der Aufenthaltsbereich

kann, je nach Bundesland, auf den Bezirk, den Kreis oder das Bundesland beschränkt sein. Während Landesregierungen Asylsuchenden erlauben können, sich vorübergehend auch in einem anderen Bundesland aufhalten zu dürfen, sieht das Gesetz diese großzügigere Regelung für Geduldete nicht vor. Darauf beruft sich auch das niedersächsische Innenministerium.

Das hat konkrete Folgen: Durch die Residenzpflicht haben es Geduldete oft schwer bei der Arbeitssuche. mbb